



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung – Verlautbarungen – Stellenausschreibung

4. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 31. Jänner 2023

BESCHLÜSSE:

Dem Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch, dem Jüdischen Museum Hohenems, dem Kunstraum Dornbirn, der Kulturwerkstatt KAMMGARN Hard, dem Alpenverein Vorarlberg und Naturfreunde Österreich, dem Kunstforum Montafon, dem Verein zur Förderung der katholischen Kirchenmusik und den freien Tanz- und Theatergruppen werden Förderungen gewährt.

Weiteres erhalten die aha Vorarlberg (Anerkennung für engagierte Jugendliche), die CIA – Collective of Improvising Artists (Programm 2023 – 2026), die Stadt Feldkirch (Feuerpolizeiliche Aufwendungen 2021/2022), die Bregenzer Festspiele (Betriebskosten und Spielbetrieb 2023), die Bildungsdirektion für Vorarlberg (Schulsport, Refundierung der Fahrtkosten für Pflichtschüler, Pädagogische Projekte an Pflichtschulen und AHS/BMHS, Leseinitiative), die Marktgemeinde Götzis (Rüstlöschfahrzeug), die Gemeinde Schnifis (Löschfahrzeug mit Containerverladeeinrichtung), die Stadt Bregenz (Wildbach- und Lawinenverbauung Steinebach) und die Marktgemeinde Egg (Wildbach- und Lawinenverbauung Rutschung Heckisau) eine finanzielle Unterstützung.

Verschiedenen Antragsstellern (Jubiläums- und Ehrengaben 2023 des Landes Vorarlberg, Ausstellungsprojekte Johanniterkirche, Jugendprojektwettbewerb 2023, Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen 2023, Energieautonomie – Potentialerhebungen/Studien) werden Beiträge gewährt.

Zur Unterstützung der humanitären Krisensituation werden Sachgüter des Landes für die Ukraine zur Verfügung gestellt.

Der Richtlinie zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes für private Krankenanstalten in Vorarlberg wird zugestimmt und die Richtlinie „Saubere Heizen für Alle“ 2023 wird erlassen.

Der Anschaffung eines Analysegerätes für das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

PrsG-020-3/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Auskunftsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 28. Februar 2023. Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung). Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Verlautbarung

Gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993 wird verlautbart, dass die Frau Eleonora Hartl, DI BSc verliehene Befugnis einer Architektin mit dem Kanzleisitz in Rankweil durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 29. November 2022 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Walter Sandholzer

Verlautbarung

Gemäß § 3 Abs. 3 der land- u. forstwirtschaftlichen Prüfungsordnung werden folgende Prüfungstermine verlautbart:

Datum	Prüfung	Ort
31. März 2023	Meisterprüfung Landwirtschaft (schriftlich) (Teilprüfung)	BSBZ Hohenems
21. April und 22. April 2023	Meisterprüfung Landwirtschaft (mündlich) (Präsentation der Meisterarbeit)	BSBZ Hohenems
16. Juni und 17. Juni 2023	Facharbeiterprüfung Landwirtschaft	BSBZ Hohenems
23. Juni 2023	Facharbeiterprüfung Forstwirtschaft Facharbeiterprüfung Forstgarten und Forstpflge	BSBZ Hohenems und Agrar Rankweil

Die Anträge sind spätestens einen Monat vor Prüfungstermin abzugeben. Die erforderlichen Nachweise und Fristen für die Zulassung zur Prüfung sind bei der Lehrling- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer zu erfragen.

Für die Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle Vorarlberg
Direktor DI Stefan Simma
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Stellenausschreibung

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Juli 2023 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 3. März 2023 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, A-1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel